STUCK IN NETRIED, HORDLICH DER FUR-STENRIEDER STR. VND ÖSTLICH DER STR. AM SCHWAICFELD,

BLONVINGSPLAN M, 15 1000 BI 22/57

J.DOUL

J.D

ZVSTIMMVNGSERKLÅRVNG DER BETEILIGTEN VND BENACHBARTEN CRVINDSTYCKSEIGENTVMER

FL, NR., 31/2 , My Leh John G. Jateffs

FL, NR., 31/2 , My J. G. Grenny.

Die Gemeinde Neuried erläßt gem. §§ 9,10 und 13 des BundesBaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL.I S.34 Art. 107 der Bayerischen Bauordnung vom 1.8.1962 (GVBL.S.179) und der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBL.I S.429) diesen Bebauungsplan als

Satzung

(§1)

Das Gebiet wird als reines Wohngebiet im Sinne des § 3 Bau NVO ausgewiesen. Ausnahmen werden nic zugelassen.

(\$2)

Die Grund Mächenzahl wird auf max. 0,3, die Geschoßflächenzahl wird auf max. 0,5 festgesetzt. Di Anzahl der Vollgeschoße wird beim Bürotrakt auf zwingend 1 Vollgeschoß, beim Wohnhaus auf zwinge 2 Vollgeschoße festgesetzt. Die Dachform wird beim Wohnhaus als flaches Satteldach mit einer Nei gung von 20°, für den Bürotrakt als Flachdach festgesetzt. Die Traufhöhe darf bei erdgeschoßiger Bebauung 3,5 m, bei zweigeschoßiger Bebauung 6,0 m nicht übersteigen.

(63)

Für die Gurage wird Grenzbebauung festgesetzt.

(\$ 43)

Der Zaun darf die Höhe von 1 m über Straßenoberkante nicht überschreiten. (Mauer!)

(\$ 54)

Untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO sind unzulässig.

(\$ 65)

Festsetzungen durch Planzeichen.

Grenze des Geltungsbereiches.

neu festzusetzende seitliche und rückwertige Baugrenze.

aufzuhebende seitliche und rückwertige Baugrenze.

Garagen

Gebäudestellung und Firstrichtung

Erdgeschoß

Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß

Maßangaben in Metern

Sichtdreieck

aufzuhebendes Sichtdreieck-

(\$76)

Innerhalb des Sichtdreiecks sind bauliche Anlagen, Bepflanzung und Lagerung von Gegenständen über Straßenoberkante unzulässig.

(\$ 87)

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan am 9. AUG, 1965 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung in der Zeit vom 9. SEP, 1965 bis 2. OKT, 1965 öffentlich ausgelegen.

In der Bekanntmachung wurde auf Ort und Dauer der Auslegung hingewiesen.

Damit wurde der Bebauungsplan gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Neuried. den 27. SEP. 1965 (Ausfertigungsdatum der Satzung)
7. Bürgergeister

Hinweise

bereits festgesetzte Straßenbegrenzungslinie
bereits festgesetzte vordere Baugrenze
bestehende Grundstücksgrenzen

bereits vorhandene öffentliche Verkehrsfläche

Flurstücks-Nummern

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 29. September 1965 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.9.1965 angeheftet und am 13.10.1965 wieder entfernt.

Neuried, den 13.10.1965

(Schuster)
1. Bürgermeister

31/1

MUNICHEH AM 15 APRIL 65